



Deutscher  
Karikaturenpreis

## **VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DEUTSCHEN KARIKATURENPREIS 2023**

### **1. VERTRAGSPARTNER**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG / SÄCHSISCHE ZEITUNG  
Ostra- Allee 20, 01067 Dresden

sowie

Bremer Tageszeitungen AG / WESER-KURIER  
Martinistraße 43, 28195 Bremen

sowie

Rheinische Post Mediengruppe GmbH/ RHEINISCHE POST  
Zülpicher Straße 10  
40196 Düsseldorf

*nachfolgend Veranstalter genannt*

und

Wettbewerbsteilnehmer\*in zum Deutschen Karikaturenpreis 2023

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse wie im Anmeldeformular angegeben  
*nachfolgend teilnehmende Person genannt*

### **2. TEILNEHMENDE WERKE UND FORM DER EINREICHUNG**

Die teilnehmende Person stellt den Veranstaltern für den Wettbewerb und ggf. die Präsentation der Ausstellung zum DEUTSCHEN KARIKATURENPREIS 2023 - nach Maßgabe der in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Konditionen – mindestens 3 und maximal 5 Arbeiten in Datenform zur Verfügung. Die Angaben zu den Arbeiten pro Bild bitte in den Formularen des Teilnehmerprofils unter [www.deutscherkarikaturenpreis.de](http://www.deutscherkarikaturenpreis.de) angeben.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Bereitstellung in Datenform ergänzt durch die Pflichtangaben im Teilnahmeprofil unter [www.deutscherkarikaturenpreis.de](http://www.deutscherkarikaturenpreis.de) ausreichend und zwingend. Für die Teilnahme an der Ausstellung, über die eine Jury entscheidet, ist die Bereitstellung in Datenform ebenfalls ausreichend. Auf eigenen Wunsch der teilnehmenden Person können am Hauptausstellungsort auch Originale bzw. Originaldrucke bis maximal im Format 50 x 70 cm ausgestellt werden. Diesen Fall bitte entsprechend bei der Teilnahme kennzeichnen.

Die teilnehmende Person hat dabei entsprechend Ziffer 5 die Arbeiten in Datenform spätestens bis zum 11.08.2023 um 24 Uhr dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nutzt der Teilnehmende zur Einreichung seiner Arbeiten die entsprechende Upload-Funktion auf der Webseite <http://www.deutscherkarikaturenpreis.de>. Die teilnehmende Person versichert, alleinige innehabende Person der Rechte an den Werken zu sein.

### **3. AUSSTELLUNGSRECHT**

An den teilnehmenden Werken räumt die teilnehmende Person den Veranstaltern unbefristet das kostenlose Recht zur Ausstellung ein. Die Hauptausstellung erfolgt am Standort der die Preisverleihung durchführenden Partei - der Bremer Tageszeitungen AG - vom 06.11.2023 bis 03.02.2024 im Haus der Bürgerschaft in Bremen. Eine Terminänderung behalten sich die Veranstalter vor. Parallel zur Ausstellung in Bremen wird auch am Sitz der die Preisverleihung nicht durchführenden Parteien - Rheinische Post Mediengruppe GmbH und DDV Mediengruppe GmbH & Co.KG eine Ausstellung gezeigt: in Dresden im Haus der Presse vom 06.11.2023 bis 25.02.2024. Im Anschluss daran geht der Deutsche Karikaturenpreis mit der Originalausstellung nach Schloss Agathenburg (bei Hamburg) voraussichtlich vom 02.03. bis 21.04.2024 und auf weitere auf Wanderschaft. Die Auswahl der Ausstellungsorte und die jeweilige Ausstellungsdauer treffen die Veranstalter. Die Gestaltung der Ausstellungen erfolgt durch die Veranstalter. Dies beinhaltet insbesondere die Auswahl der Werke, deren Zusammenstellung mit Werken anderer Künstler\*innen, die Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Publikum.

#### **4. LEIHDAUER FÜR ORIGINALE**

Grundsätzlich planen die Veranstalter die Ausstellung der Wettbewerbs-SHORTLIST mit hochwertigen, selbst produzierten Drucken. In der Dresdner und Agathenburger Ausstellung können auch Originale gezeigt werden. Will die teilnehmende Person auf eigenen Wunsch Originale bzw. Originaldrucke (maximal bis 50 x 70 cm) liefern, so wird das beim Teilnahme-Upload angegeben. Die Leihdauer für eingereichte Originale beginnt mit Eingang der Werke bei der den Wettbewerb durchführenden Partei der Veranstalter bzw. der von ihnen beauftragten Person. Die Einsendung der Originale für die Ausstellung in Dresden und Agathenburg erfolgt nach Aufforderung durch die Veranstalter bis spätestens 29.09.2023. Der Eingang von Originalen wird dem Teilnehmenden schriftlich bestätigt und bei Eingang der Arbeiten festgestellte Beschädigungen werden schriftlich mitgeteilt. Die Leihdauer endet mit der Rücksendung der Originale nach Beendigung der Ausstellung in Agathenburg, spätestens jedoch mit dem 31.05.2024. Eine Verlängerung der Leihdauer für eine weitere Wanderschaft der Originale als unter 3. vereinbart bedarf der zusätzlichen schriftlichen Bestätigung durch die teilnehmende Person und wird rechtzeitig eingeholt. Die eingeräumten Nutzungsrechte für Vervielfältigungen gemäß Ziff. 6 bis 8 bleiben von der Leihdauer der Originale unberührt.

#### **5. VERSAND DER ORIGINALE**

Die Veranstalter nehmen Originale oder eigene Drucke nur nach vorheriger Absprache und maximal bis zu einer Größe von 50 x 70 cm - ausschließlich professionell, branchengerecht, stabil und sicher verpackt – sowie nur mit sicheren Vorrichtungen zum Aufhängen/Aufstellen entgegen. Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße und unzureichende Verpackung der teilnehmenden Person entstehen. Die Modalitäten der Abholung durch den vom Veranstalter beauftragten Kurierdienst und die Handhabung der notwendigen Angaben zum Gesamtversicherungswert sind dem „Merkblatt zum Versand“ zu entnehmen, das bei Lieferung von Originalen zugesandt wird. Bei Einreichung von Originalen bzw. Originaldrucken in Papierform ist insbesondere darauf zu achten, dass die Verpackung wesentlich größer als die inne liegenden Arbeiten ist und die Verpackung so stabil, dass kein Knicken möglich ist. Die Transport-Kosten für den Kurierdienst tragen die Veranstalter. Der Rückversand der Arbeiten erfolgt auf Kosten der Veranstalter nach dem Ende der Leihdauer auf demselben Wege und, soweit möglich, in der gleichen branchengerechten Verpackung und unter dem angegebenen Versicherungswert. Sofern der Versand über den von den Veranstaltern beauftragten Kurierdienst erfolgt, sorgen die Veranstalter für einen den Versicherungsangaben entsprechenden Transportversicherungsschutz, der nur für ordnungsgemäß verpackte Werke greift. Bei Versand von Arbeiten über einen anderen Post- oder Kurierdienst trägt die teilnehmende Person das Risiko für Beschädigung, Verluste etc. der Arbeiten.

#### **6. PFLICHTEN DES VERANSTALTERS BEI ORIGINALEN**

Die Veranstalter verpflichten sich, die Originale fachgerecht zu behandeln, vor Beschädigungen und Abhandenkommen zu schützen und fachgerecht zu lagern. Die Exponate der Ausstellung werden unter Glas gerahmt präsentiert und nur in diesem Zustand transportiert.

#### **7. BESCHÄDIGUNGEN BEI ORIGINALEN**

Bei Beschädigungen oder Abhandenkommen von Originalen während der Leihdauer verpflichten sich die Veranstalter dies der teilnehmenden Person unverzüglich anzuzeigen. In einem solchen Fall erfolgt die Schadensabwicklung durch den entsprechend betroffenen Veranstalter. Vom Empfang der Werke bis zum Zeitpunkt der Rückgabe haften die Veranstalter gegenüber der teilnehmenden Person für Vorsatz und Fahrlässigkeit für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Werken. Veränderungen oder Verschlechterungen der Werke, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, haben die Veranstalter nicht zu vertreten.

#### **8. VERVIELFÄLTIGUNG DER WERKE; RECHTEEINRÄUMUNG**

Die teilnehmende Person räumt den Veranstaltern das kostenlose, zeitlich und räumlich unbeschränkte und einfache Recht ein, die unter Ziff. 2 bzw. im Anmeldeformular genannten Arbeiten selbst oder durch Dritte zu vervielfältigen (z.B. durch Abdruck im Katalog zur Ausstellung und/oder durch die Anfertigung von analogen/digitalen Kopien/Nachdrucke sowie deren Digitalisierung), diese Vervielfältigungen/Reproduktionen zu speichern/archivieren, zu veröffentlichen, im Zusammenhang mit dem Deutschen Karikaturenpreis zu verbreiten sowie die Arbeiten/Reproduktionen auf der Webseite öffentlich zugänglich zu machen. Die Veranstalter sind auch berechtigt, die angefertigten Kopien/Nachdrucke der Arbeiten an anderen Orten, insbesondere innerhalb der Verbreitungsgebiete der SÄCHSISCHEN ZEITUNG, des WESER-KURIERS und der RHEINISCHEN POST, nach Maßgabe

von Ziff. 3, auszustellen bzw. diese Dritten zu Ausstellungszwecken zu überlassen. Die teilnehmende Person erhält ein kostenloses Belegexemplar des Kataloges und kann weitere Exemplare für 60 % des Ladenpreises bei den Veranstaltern erwerben. Die teilnehmende Person versichert, dass entgegenstehende Ansprüche und Rechte Dritter in Bezug auf die genannte Nutzung der Arbeiten und Reproduktionen nicht bestehen und stellt den Veranstalter in diesem Zusammenhang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Es darf / dürfen ausdrücklich nicht vervielfältigt werden: bitte im Online-Teilnahmeprofil angeben!

#### **9. REDAKTIONELLE BERICHTERSTATTUNG; WERBLICHE MASSNAHMEN; MERCHANDISING, RECHTEEINRÄUMUNG**

Die teilnehmende Person räumt den Veranstaltern das kostenlose, zeitlich und räumlich unbeschränkte und einfache Recht ein, die unter Ziff. 2 bzw. im Anmeldeformular genannten Arbeiten und angefertigten Reproduktionen im Rahmen der redaktionellen analogen und/oder digitalen Berichterstattung (Print und Online einschließlich soziale Netzwerke, Internet, Intranet, Extranet, Abo-Dienste, e-paper, Push- und Pull-Dienste, über Apps und ähnliche oder weiterentwickelte Anwendungen, als RSS-Feeds oder Twitterdienste) über den Deutschen Karikaturenpreis sowie im Rahmen von analogen und/oder digitalen Werbemaßnahmen (z.B. in analogen/digitalen Anzeigen, auf Postkarten etc.) für den Deutschen Karikaturenpreis und/oder im Rahmen von Werbemaßnahmen für ihre Printmedien, Onlinedienste und sonstigen Dienstleistungen abzubilden und zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insb. öffentlich zugänglich zu machen. Diese Rechteeinräumung umfasst das Recht der Veranstalter, die redaktionellen Artikel und die Werbemaßnahmen mit den abgebildeten Arbeiten auch dauerhaft online zu archivieren und online abrufbar/zugänglich zu machen sowie das Recht, den mit den Veranstaltern iSv § 15 AktG verbundenen Unternehmen die vorgenannten Rechte kostenlos einzuräumen (Lizenzvergaberecht). Die teilnehmende Person versichert, dass entgegenstehende Ansprüche und Rechte Dritter in Bezug auf die genannte Nutzung der Arbeiten und Reproduktionen nicht bestehen und stellt die Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Für den Fall, dass die Arbeiten/Reproduktionen durch die Veranstalter für Werbemaßnahmen außerhalb der Werbung für den Deutschen Karikaturenpreis bzw. seiner Ausstellungen konkret genutzt werden oder die Veranstalter den Verkauf von Merchandising-Produkten beabsichtigen, erhält die teilnehmende Person von den Veranstaltern zur Abgeltung der entsprechend erforderlichen Rechte eine Lizenzzahlung. Veranstalter und teilnehmende Person werden hierzu rechtzeitig vor der beabsichtigten Nutzung eine entsprechende gesonderte Vereinbarung treffen.

Es darf/ dürfen ausdrücklich nicht abgebildet werden: bitte im Online-Teilnehmerprofil angeben!

#### **10. VERKAUF VON WERKEN**

Die Veranstalter sind berechtigt, im Rahmen der Ausstellung und/oder über das Internet im eigenen Namen, aber auf Rechnung der teilnehmenden Person die Werke des Teilnehmers im Original und Vervielfältigungen hiervon zu verkaufen. Wird mit Zustimmung der teilnehmenden Person ein Original verkauft, ist der Kaufpreis entsprechend mit der teilnehmenden Person extra zu vereinbaren. In aller Regel wird aber von dem Verkauf eines hochwertigen Druckes (bis A3) ausgegangen, den die Veranstalter herstellen. Dieser wird für den Festpreis von 20 Euro brutto in der Ausstellung verkauft, wenn bei der Einreichung nicht anders angegeben. Die teilnehmende Person erhält die Einnahmen abzüglich 49% (Herstellungskosten, Handling, MwSt.). Die Veranstalter rechnen gegenüber der teilnehmenden Person über den Verkauf von Vervielfältigungen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Es darf/ dürfen ausdrücklich nicht vervielfältigt und verkauft werden: bitte im Online-Teilnehmerprofil angeben!

#### **11. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist Dresden.

#### **12. SCHRIFTFORM; SALVATORISCHE KLAUSEL**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und können auch für die Zukunft nicht wirksam getroffen werden. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie wirksam sind und dem von den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirtschaftlich und rechtlich Gewollten soweit wie möglich entsprechen.